

Stettiner Zeitung.

Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graumann, Schulenstraße 7
Abonnement: Die Petzitz 1 Sgr.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.;
für Preugen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

N. 136

Abendblatt. Donnerstag, den 21. März.

1867.

Deutschland.

Berlin, 21. März. Se. Maj. der König nahm gestern Vormittag die Vorträge des Geh. Kabinettsrathes v. Mühlner, des Haushaltministers v. Schleinitz, des Geh. Hofrathes Borch entgegen und erhielt daraus Ausführungsmitgliedern des Malteser-Ordens, geführt vom Herzog von Ratibor, in Folge des Abschlusses einer Militär-Konvention, Audienz. Um 2 Uhr Nachmittags beglückwünschte Se. Maj. der König mit den übrigen hohen Herrschäften Se. R. H. den Prinzen Friedrich Karl im Schlosse zur Geburtstagsfeier und arbeitete alsdann mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck.

— Die Glückwünsche Se. Maj. des Königs zur morgenden Geburtstagsfeier findet in nachstehender Reihenfolge statt: Um 10 Uhr Gratulation der Königsfamilie und der zu dem Zweck hier eingetroffenen hohen Gäste. Um 10½ Uhr bringt der R. Hof seine Glückwünsche dar, um 11 Uhr die Generalität und eine halbe Stunde später das Gesamtministerium. Mittags 12 Uhr erscheinen die hier anwesenden Fürsten mit ihren Gemahnen und darauf die Präsidenten des Reichstags etc. Um 5 Uhr ist die Familietafel im Kronprinzipal Palais und gleichzeitig in der neuen Gallerie des R. Schlosses Marschalltafel. Abends 8½ Uhr findet bei den Majestäten eine Soirée mit Theatervorstellung statt, zu welcher nahezu 4000 Einladungen ergangen sind.

— Ihre Maj. die Königin fuhr vorgestern Abend J. R. H. dem Großherzog und der Großherzogin von Baden bis Großbeeren entgegen und geleitete die hohen Gäste zum R. Schloss, wo Se. Majestät der König dieselben empfing. Der R. Hof war auf dem Bahnhofe versammelt. — Gestern empfingen beide R. Majestäten den Großherzog und die Großherzogin im R. Palais, woselbst J. R. H. der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hessenkorn, Infantin von Portugal, J. Maj. die Königin besuchten.

— Am R. Hofe sind gestern zum Besuch eingetroffen: J. R. H. der Großherzog von Oldenburg und der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Prinz und die Frau Prinzessin Wilhelm von Hessen. Heut treffen noch hier ein: der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Gotha, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Anhalt etc.

Unter der Masse der täglich eingehenden Amendments nennen wir hier zunächst folgende von allgemeiner Bedeutung: Der Abg. Dr. Lette beantragt, zwischen Art. 28 und 29 oder an sonst geeigneter Stelle einzuschalten: „Art... Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungs-Periode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezwungen oder verhaftet werden, außer wenn es bei der Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungs-Periode aufgehoben.“

Die Abgg. Weber (Stade) und v. Thünen (Mecklenburg) beantragen, den Art. 29: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Befolzung oder Entschädigung beziehen“ zu streichen und durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „Art. 29. Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus der Bundesklasse Reisekosten und Däten nach Maßgabe des Gesetzes. Bis zum Erlass dieses Gesetzes stellt das Bundespräsidium die Höhe derselben fest. Ein Verzicht auf die Reisekosten und Däten ist unstatthaft.“ Unter den 424 in der preußischen Armee angestellten hannoverschen Offizieren befinden sich 6 Grafen, 10 Freiherren, 121 Edelleute und 287 bürgerlichen Standes.

(Prov.-Corr.) Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Beranlagung werden jetzt von dem Finanzministerium nach den einzelnen Regierungsbezirken in umfassendster Weise dargelegt.

Die Arbeit, von welcher zunächst drei Bände (über die Regierungsbezirke Stettin, Cölln und Erfurt) herausgegeben sind, verspricht eines der wichtigsten und interessantesten Werke über die landwirtschaftlichen Zustände unseres Landes zu werden, ein Werk, wie es in solcher Ausdehnung und Genauigkeit noch in seinem Staate vorhanden ist. Von jedem Orte, jedem selbstständigen Gutebezirke im preußischen Staate wird angegeben: Die Zahl der Einwohner; die Fläche des Ackerlandes nach Klassen, dessen Gesammtentzug und der durchschnittliche Reinertrag pro Morgen; die Fläche der Gärten, Wiesen, Welden, Holzungen, Wasserstücke und des Oderlandes, ebenfalls nach Klassen und mit Hinzufügung des Gesammtreinertrages und des durchschnittlichen Reinertrages pro Morgen; die Fläche des Unlandes; von den steuerpflichtigen Eigentümern; der Gesamtflächeninhalt, Gesamtreinertrag, Durchschnittsreinertrag pro Morgen; Jahresbetrag der Grundsteuer und Grundsteuer pro Morgen; von den steuerfreien Eigentümern; der Gesamtflächeninhalt, Gesamtreinertrag und durchschnittliche Reinertrag pro Morgen; die Fläche der wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen Grundstücke, Hörsäume, Gebäude und unter einem Morgen großen Hausgärten; von den Gebäuden; die Zahl der steuerpflichtigen Wohn- und gewerblichen Gebäude und der Jahresbetrag der Gebäudesteuer, die Zahl der steuerfreien Gebäude. Den Nutzen, welche dieses Werk stiften, die Ergebnisse, zu welchen es durch den Weiterbau seines Inhalts führen kann (sagt eine berufene Stimme), sind geradezu unabschätzbar, und für die weiteren Ermittlungen im Betreff des Standes der Landwirtschaft ist damit eine Grundlage gewonnen, deren überaus große Bedeutung von der großen Menge erst allmälig erkannt werden wird. Der naturwissenschaftlichen Untersuchung der Bodenarten eröffnet das Werk breite Pforten; für das Studium der Feldsysteme, der Fruchtfolgen und Ahdauverhältnisse ist es unschätzbar. Es erscheint deshalb angemessen, auf das Erscheinen und den demnächstigen weiteren Fortgang des Werkes aufmerksam zu machen.

Berlin, 20. März. (Norddeutscher Reichstag.) 16. Sitzung. (Schluß) Es folgt Nr. 9: „Der Schiffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluss- und sonstigen Wasserfälle.“ Hierzu sind folgende Amendments gestellt: 1) vom Abg. Grumbrecht, den Abschnitt folgendermaßen zu fassen: „Der Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, die Fluss- und sonstigen Wasserstraßen und die Anstalten für die Seeschiffahrt (Häfen, Seetomaten, Leuchttürme, das Lotsenwesen, Fahrwasser).“ 2) vom Abg. Baumstark vor „Schiffahrtsbetrieb“ einzuschließen: „Flößerei“ und 3) vom Abg. Evans hinter „Schiffahrtsbetrieb“ einzufügen: „und der Fischfang zur See“. — Abg. de Chapeaurouge bekämpft das Amendment Grumbrecht; solche Sachen dürfen der Centralgewalt nicht übertragen werden, da die verschiedenen Bundesstaaten zu verschiedenartige Interessen dabei hätten. Er sei gern bereit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, müsse aber gegen alles unnötige Centralisation und gegen unnötige Staats-Institutionen austreten. — Abg. Grumbrecht verteidigt sein Amendment, auf dessen Boden auch schon das Frankfurter Parlament gestanden habe. Ebenso gut wie die Wasserstraßen, sei auch die Seeschiffahrt Sach der gemeinsamen Verwaltung. Auf seinem Gebiete hat die Kleinstaatenreiche Erfolg erzielt, als gerade hier, und gerade die Erfahrungen auf diesem Felde haben wesentlich dazu beigetragen, die Vortheile eines Großstaates klar zu stellen. Es ist nicht zu leugnen, ein gewisser Staatsgeiste ist berechtigt. Aber dieser berechtigte Staatsgeiste muss der vielen kleinen Staaten hat uns unendlich viel geschadet, und ich hoffe dass wir endlich einmal gründlich damit aufzuräumen. — Ich will hier nur zwei Beispiele anführen. Erstlich den berühmten Stade-Zoll, der nun glücklicherweise abgezogen ist und wofür Hannover drei Millionen Thaler bekommen hat, und der eine der unzweckmäßigen Einrichtungen war, die man sich denken kann. — Aber auch Hamburg hat es nicht besser gemacht. Schon seit 20 Jahren bemühte sich Hannover, für einen Theil der Elbe eine gewisse Flusstiefe zu erlangen, um Harburg zum Seehafen machen zu können. Hamburg verweigerte dies, und gab es erst in letzter Zeit zu, weil Hannover nicht eher eine Brücke nach Hamburg bauen lassen wollte. (Heiterkeit.) — Ich bin durchaus kein Anhänger der Centralisation; ich will zwar eine staatliche Einheit, sonst aber möglichste Decentralisation. Ich wünsche, dass alle Staaten Deutschlands die Einrichtungen behalten, die sie auf zweckmäßige Weise verwalten können; auch die Provinzen, auch die Provinz Hannover, und behalte dies Prinzip auch auf die Kreise und Gemeinden aus. Aber die Staatenheit steht höher und im Staatsinteresse muss man auch Opfer zu bringen bereit sein, und von dieser Pflicht dürfen sich auch Bremen und Hamburg nicht ausschließen. (Beifall.) — Abg. Gör (Eubel) bekämpft das Amendment Grumbrecht, da dies eine ganz unmotivierte Einigung der Centralgewalt in Privatangelegenheiten zwecke. — Abg. Meier (Bremen) spricht gleichfalls gegen das Amendment Grumbrecht. — Vicepräsident v. Bennigsen übernimmt den Vorsitz. — Abg. de Chapeaurouge (Hamburg) repliziert gegen den Abg. Grumbrecht mit Bezug auf den Streit zwischen Hannover und Hamburg. — Abg. Braun (Wiesbaden): Auch ich bin gegen das Amendment Grumbrecht. Man darf die Grenze, die zwischen der Staatsgewalt und der bürgerlichen und wirtschaftlichen Gesellschaft besteht, nicht ohne Not verlieren. In der vorliegenden Frage nun sehe ich durchaus keine Notwendigkeit für die Einigung des Staates. Bisher haben Hamburg und Bremen diese Sachen bezogen mit eigenen Einsicht und mit eigenen Mitteln; und ich meine, sie haben sie gut bezogen. Weshalb soll nun die Centralgewalt diese Dinge jetzt an sich reißen aus den Händen der Kommunalverwaltung? Ich hatte nämlich Hamburg und Bremen für keinen Staat, sondern für große, mächtige Kommunen, vor denen ich alle Achtung habe. — Geben Sie deshalb dem Staate, was des Staates ist, und der wirtschaftlichen Gesellschaft, was der wirtschaftlichen Gesellschaft ist. (Beifall). — Abg. Grumbrecht: Es ist mir durchaus nicht eingefallen, die Wirklichkeit der Seefläche irgendetwie zu schmälern; denn sie haben große Verdienste um das Vaterland. — Abg. Michaelis (Lüderitz): Die freie Konkurrenz unter den Seestädten wird schon dafür sorgen, dass jede von ihnen die Einrichtungen trifft, die nötig sind. — Abg. Meier (Bremen): Zur tatsächlichen Verichtigung gegen die Behauptung, dass in anderen Staaten es überall Sache der Regierung sei, derartige Einrichtungen herzustellen, um die es sich in dem Antrage des Abg. Grumbrecht handelt, will ich nur darauf hinweisen, dass in England alle diese Gegenstände nicht Sache der Regierung sind, sondern dass gerade die größten Unternehmungen dieser Art, wie die Liverpooler Docks, die großartige Regulierung des Clyde, als internal improvements Privatunternehmungen sind. In Amerika ist ausdrücklich bestimmt, dass diese Angelegenheiten nicht von der Centralgewalt, sondern von den einzelnen Bundesstaaten besorgt werden. — Die Diskussion wird geschlossen, darauf das Amendment Grumbrecht abgelehnt. Abg. Evans zieht das von ihm gestellte Amendment zurück. Angenommen werden das Amendment Baumstark und Passus 9 des Art. 4 mit diesem Amendment, so dass die Fassung derselben jetzt lautet: „Der Flößerei und Schiffahrtsbetrieb u. s. w.“

Die Nummer 10 (Post- und Telegraphenwesen), 11 (Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Urkunden und Erledigung von Requisitionen überhaupt), 12 (über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden) werden ohne Diskussion angenommen.

Statt der Nummer 13 (die gemeinsame Civil-Prozeßordnung und das gemeinsame Konsulsversfahren, Wechsel- und Handelsrecht) beantragt der Abg. Lasker: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren“. — Und der Abg. Miquel: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren“. — Abg. Lasker: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren.“ — Abg. Lasker: Zu den Bedürfnissen des deutschen Volkes, die die Verfassung die Mittel an die Hand geben muss zu befriedigen, zähle ich die Einheit des Rechtselements. Dies Bedürfnis ist schon vielfach dokumentiert sowohl vom ganzen Volke, wie von sachverständigen Juristen, wie auch endlich seitens der Regierungen selber. Die Frage, ob das Strafrecht ein gemeinsames sein müsse, ist bereits entschieden durch das gemeinsame Indigenat. Es wird dadurch jeder Bürger eines Bundesstaats zum Bürger aller Staaten des Bundes, und es ist deshalb notwendig, dass er die Gesetze seines Landes kennt; es wäre aber ein unerträglicher Zustand, wenn Jeder gezwungen sein sollte, die Strafgesetze von 22 Staaten lernen zu müssen. Es hat sich auch schon im Volke eine nach manchen Richtungen hin gemeinschaftliche Rechtsanschauung ausgebildet, die ich mit zu den Hauptmerkmalen der Nationalität rechne. Es hat auch der deutsche Juristentag die Förderung aufgestellt nach einem gemeinsamen Strafrecht, Strafprozeß, Obligationenrecht. Auch die preußische Regierung hat sich diesen Beschlüssen angeschlossen und im Jahre 1861 eine Kommission zur Ausarbeitung eines Strafrechts, Strafprozesses, Civilprozesses für ganz Deutschland niedergelegt. Ebenso hat der deutsche Bund namentlich das Obligationenrecht und den Civilprozess in die Hand genommen. Preußen hat damals Widerspruch eingelegt und sich an der vom Bunde niedergelegten Kommission nicht beteiligt, aber nur aus dem formalen Grunde, weil es dem Bunde die Kompetenz der Gesetzgebung hierüber absprach. Dieser formale Grund fällt weg, und mein Antrag bezweckt eben die Erteilung dieser Kompetenz an die neue Bundesgesetzgebung. Ich halte mich aber für verpflichtet, auszusagen, warum ich bei dem einen System der Gesetzgebung nur das Obligationenrecht genannt wissen will. Das Civilrecht enthält noch außerdem die Materien des Sachenrechts, des Personen- und Erbrechts. In keiner dieser Materien liegt die Notwendigkeit einer gemeinsamen Gesetzgebung so klar vor, als bei dem Obligationenrecht. Erb- und Personenrechte modifizieren sich sogar nach den verschiedenen Provinzen; das Obligationen-

recht dagegen hat weit mehr die Merkmale einer besonderen Rechtsmaterie, und dies um so mehr, seitdem wir ein einheitliches Handels- und Wechselrecht haben. Dasselbe ist auch bereits von der Bundes-Kommission, die in Dresden tagte, ausgearbeitet, und es liegt darin ein wertvolles Material vor. Es wird also keine Schwierigkeiten haben, schon in einer der nächsten Sessiones des Reichstages daran heranzutreten. Nun weiß ich zwar, dass eine völlige Trennung von Personen- und Obligationenrecht nicht leicht sich vornehmen lässt, dass beide Materien vielfach unter einander laufen. In dessen Es wird eine solche Sache sein, zu unterscheiden, in wie weit einzelne Punkte daraus herbeigezogen werden müssen. Der Ansicht, dass Strafrecht und Strafprozeß der Einzelgesetzgebung überlassen werden müssen, kann ich mich nicht anschließen. Der Erweiterung des Antrages auch auf den Civilprozess bin ich zwar nicht entgegen, bin aber bisher davon abgestanden, da das Bedürfnis darnach sich noch nicht so dringend manifestiert hat.

Abg. Miquel empfiehlt sein Amendment. Der Entwurf sei durchaus willkürlich hier bei dieser Nummer, eben so gut wie das eine Rechtsgebiet könnte man alle übrigen der gemeinsamen Gesetzgebung unterwerfen. Es sei durch Übertragung auf den Bunde die spezielle Rechtsentwicklung nicht ausgeschlossen, auch nicht anzunehmen, dass der Bunde geneigt sein werde, darin besonders zu generalisieren. Ein solcher Grund beweist zu viel, also gar nichts, denn sonst könnte man die gleiche Beschränkung bei jedem Punkt begegnen und es käme dann überhaupt kein Bunde zu Stande. Man negire den Zweck des Bundes, wenn man die gesamte Gesetzgebung über Bürgerrecht und Strafrecht nicht dem Bunde übertragen wolle. Man ist in juristischen Kreisen lange bestrebt gewesen, ein neues nationales Recht zu schaffen. Es ist die Tendenz in der Nation vorhanden, ein gemeinsames Recht zu gründen. Ich will natürlich keine augenblickliche Kodifikation, halte auch den v. Savigny'schen Ausspruch, eine solche sei nicht möglich, für unrichtig. Ich bin entschieden gegen die Sonderung der verschiedenen Materien. Der Versuch, das Obligationenrecht abzuweichen von den anderen Rechtsgebieten, ist als gefungen noch nicht festgestellt. Es ist unmöglich, ein gemeinsames Obligationenrecht zu schaffen, ohne in einzelnen Bestimmungen der anderen Rechte einzugehen. Wenn der Antrag abgelehnt wird, wird man bald darauf im Wege der Verfassungsänderung zurückkommen. Ich meine, wir sollen nicht Alles der Zukunft überlassen. (Bravo!) Ein Bedürfnis dazu liegt nicht vor. — Abg. Kässler (vom Platz). Auf zur Tribune! Meine Herren! Die Civilrechte des Abgeordneten mit der Tribune ist keine obligatorische (Heiterkeit). Die schwarzburgsche Regierung hat schon seit 17 Jahren die Notwendigkeit eines gemeinsamen Rechtes, eines gemeinsamen Strafgesetzbuches, Gerichtsverfahrens u. s. w. eingesehen und danach gefrebt. Sie hat das dadurch bewiesen, dass sie sich dazu mit den kleinen thüringischen Staaten verbündet. Ich begreife die Vorliebe des Dr. Schwarze für seine vorzüglichen vaterländischen Gesetze. Was die beiden belässt, wird auf die gemeinsamen Rechte übergehen. — Abg. Wagner (Altenburg) erklärt sich einfach für das Amendment Miquel. — Abg. Dr. v. Wächter: M. H., ich nehme nur das Wort, um mich möglichst gegen jede Beschränkung in unserem Ziel der Gemeinsamkeit der Gesetzgebung, das wir uns nicht hoch genug stellen können, in aller Kürze auszusprechen. Allerdings werden noch viele Jahre vergehen, ehe unsere Wünsche volle Verbindung finden können, aber weshalb wollen wir diese Bestrebungen selbst beschwören, weshalb nicht dem künftigen Parlament die Befugnis geben, ein allgemeines Civilrecht und Strafrecht zu schaffen, ein allgemeines Civil- und Strafgesetzbuch auszuarbeiten. Ist es denn durchaus notwendig, dass man, wenn man eine Reise von sechs Meilen unternehmen will, sich sechs verschiedene Gesetzbücher für sechs verschiedene Ländchen in die Tasche stecken muss, um sich vor allen Fährschaften zu bewahren? Die Gesetze werden nicht für die Theorie, sondern für die Praxis und das Leben geschaffen: es gilt dem praktischen Bedürfnis zu genügen. Ist es nicht möglich, dass man eine Reise von sechs Meilen unternehmen will, sich sechs verschiedene Gesetzbücher für sechs verschiedene Ländchen in die Tasche stecken muss, um sich vor allen Fährschaften zu bewahren? Die Gesetze werden nicht für die Theorie, sondern für die Praxis und das Leben geschaffen: es gilt dem praktischen Bedürfnis zu genügen. Ist es nicht möglich, dass man eine Reise von sechs Meilen unternehmen will, sich sechs verschiedene Gesetzbücher für sechs verschiedene Ländchen in die Tasche stecken muss, um sich vor allen Fährschaften zu bewahren? Die Gesetze werden nicht für die Theorie, sondern für die Praxis und das Leben geschaffen: es gilt dem praktischen Bedürfnis zu genügen. Ist es nicht möglich, dass man eine Reise von sechs Meilen unternehmen will, sich sechs verschiedene Gesetzbücher für sechs verschiedene Ländchen in die Tasche stecken muss, um sich vor allen Fährschaften zu bewahren?

Abg. Dr. v. Wächter: M. H., ich nehme nur das Wort, um mich möglichst gegen jede Beschränkung in unserem Ziel der Gemeinsamkeit der Gesetzgebung, das wir uns nicht hoch genug stellen können, in aller Kürze auszusprechen. Allerdings werden noch viele Jahre vergehen, ehe unsere Wünsche volle Verbindung finden können, aber weshalb wollen wir diese Bestrebungen selbst beschwören, weshalb nicht dem künftigen Parlament die Befugnis geben, ein allgemeines Civilrecht und Strafrecht zu schaffen, ein allgemeines Civil- und Strafgesetzbuch auszuarbeiten. Ist es denn durchaus notwendig, dass man, wenn man eine Reise von sechs Meilen unternehmen will, sich sechs verschiedene Gesetzbücher für sechs verschiedene Ländchen in die Tasche stecken muss, um sich vor allen Fährschaften zu bewahren? Die Gesetze werden nicht für die Theorie, sondern für die Praxis und das Leben geschaffen: es gilt dem praktischen Bedürfnis zu genügen. Ist es nicht möglich, dass man eine Reise von sechs Meilen unternehmen will, sich sechs verschiedene Gesetzbücher für sechs verschiedene Ländchen in die Tasche stecken muss, um sich vor allen Fährschaften zu bewahren? Die Gesetze werden nicht für die Theorie, sondern für die Praxis und das Leben geschaffen: es gilt dem praktischen Bedürfnis zu genügen. Ist es nicht möglich, dass man eine Reise von sechs Meilen unternehmen will, sich sechs verschiedene Gesetzbücher für sechs verschiedene Ländchen in die Tasche stecken muss, um sich vor allen Fährschaften zu bewahren? Die Gesetze werden nicht für die Theorie, sondern für die Praxis und das Leben geschaffen: es gilt dem praktischen Bedürfnis zu genügen. Ist es nicht möglich, dass man eine Reise von sechs Meilen unternehmen will, sich sechs verschiedene Gesetzbücher für sechs verschiedene Ländchen in die Tasche stecken muss, um sich vor allen Fährschaften zu bewahren?

Abg. Salzmann (aus Weimar, Abg. für Neuh. ältere Linie): Wenn ich das Wort für die Anträge der Abggs. Lasker und Miquel ergriffe, so verlassen mich dazu die Zustände des Wahlkreises, den ich, obwohl als Ausländer, doch mit voller Hingabe zu vertreten die Ehre habe und welches das Fürstenthum Neuh. ältere Linie bildet (Heiterkeit). Ich darf wohl annehmen, meine Herren, dass Sie mit diesem 6 quadratmeilen Ländchen einigermassen bekannt sind. (Heiterkeit und Unterbrechung.) Der Präsident bittet um Ruhe. Im vorigen Jahre wurde es mit der Krone Preußen in Krieg verwickelt. (Anhaltende Heiterkeit.) Gegen diese Kriegserklärung suchte man sich durch die Einrede zu schützen: „in der Sache Feind, in der Person Freund.“ Von preußischer Seite wurde entgegnet, dass dies schlechterdings nicht angehe. (Heiterkeit.) Das passte nicht nach preußischem Kriegs-Reglement und wohl oder übel müsse die Kriegserklärung angenommen werden. Geschossen wurde indessen nicht. (Heiterkeit.) Die Eigentümlichkeiten und Besonderheiten des Fürstenthums werden sie aber nicht kennen, obwohl seit Jahr und Tag mehr davon gesprochen wurde als es eigentlich wünschenswert ist. Was das gemeinsame Strafrecht betrifft, so konstatiere ich, dass erst im Jahre 1862 die Karoline dort abgeschafft worden ist (fürstliche Heiterkeit in allen Theilen des Hauses, die dem Redner eine Pause anserlegt). Sie können das befremdlich finden, aber es ist so. Seitdem lebt man dort von den modernen codifizierten Strafrechten. Ich lasse dahin gestellt, ob und in wie weit noch heute die Karoline eine subsistäre Bedeutung hat (stürmische Heiterkeit), doch kann man annehmen, dass auch die heutige Bedeutung der Karoline noch von großem Blang sein wird, (Geflüster). Allerdings darf man dem nationalen Blag nach Individualisierung des Rechtes nicht allzu sehr die Arme unterbinden, aber es ist kein geringerer Nebenstand, wenn das Recht durch die Gesetzgebung importiert wird und sich dieselbe damit begnügt, Gypsabdrücke von fremden Gesetzmöglichkeiten zu machen. Das Fürstenthum Neuh. ältere Linie hat nur in der That einen abgeschwächten Gypsabdruck des Königlich sächsischen Strafgesetzbuches oder vielleicht nur gar eine Kopie. Es ist aber für kleine Staaten um so bedenklicher, das Recht auf fremdem Terrain zu suchen, wenn die Legislative des Auslandes, wie leider im Königreich Sachsen, zum Theil auf den Trümmern einer gebrochenen Landesverfassung beruht. (Sensation und Unterbrechung.) So verpflanzt sich die Reaktion wie ein Ansteckungsstoff von Land zu Land, von Hans zu Hans. Im Strafprozeß besteht dort noch das geheime Inquisitionsverfahren, der Inculpat sitzt, wie es im Munde des Volkes heißt, „auf Geständnis“, und wenn er sehr schwieg am ist, so sitzt er sehr lange. (Heiterkeit.) Die Patrimonialgerichte sind noch immer das Palladium der Unterthanen, vor dem sie sich aber, wie vor dem Haupt der Gorgo, sicherten. (Unterbrechung rechts.) Vieles könnte besser sein, wenn das Land an-

statt der bisherigen Verwaltung durch die mittelalterlichen Feudalstände bei Seiten eine Konstitution und eine Volksvertretung erhalten hätte. Da Sie indes schwerlich eine Vorstellung von dem Entwicklungsgange des öffentlichen Lebens in Reuss ältere Linie haben werden (Heiterkeit), so erlaube ich mir folgendes mitzuteilen. (Präsident Simson: Es ist doch sehr zweifelhaft, ob der Herr Redner bei dieser Darlegung noch bei Nummer 13 ist.) (Heiterkeit.) Wenn nicht die Bundesgefegegebung hier eingreift, von dem Einzelstaat ist schlechterdings nichts zu erwarten. Im Jahre 1848 wurde zur Berathung eines Verfassungs-Entwurfs ein sogenannter verfassungsberatender Landtag einberufen, den in der vorigen Woche mittels höchster Verordnung erst wieder aufgelöst worden ist (große Heiterkeit), nach vollen neunzehn Jahren, meine Herren (anhaltende Heiterkeit). Wenn nun die Auflösungs-Verordnung fast neunzehn bis zwanzig Jahre braucht, wie viel Zeit braucht dann wohl die Legislative, um irgend etwas fertig zu kriegen, was das ganze Volk dort wünscht und erhofft. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Bei der Trost- und Hülflosigkeit des Volkes hat sich bei ihm eine gewisse Beklommenheit eingeschlichen und alle Worte und alle Hoffnungen sind auf Berlin gerichtet. Ja, meine Herren, ich nehme keinen Anstand, es hier auszusprechen, daß man dort einer sehr landläufigen Redensart im Volke begreift: "wenn das nicht anders wird, und wenn das nichts hilft, und wenn alle Stricke reißen, dann gehen wir zu Bischoff!" (Stürmische Heiterkeit und Gelächter.) Es geht durch meinen Mund ein Rotschrei an Sie: Helfen Sie! Es herrscht dort kein böser Wille, aber das Fürstenthum Reuss älterer Linie ist etwas zu sehr individualistisch und da muß die Bundes-Gegegebung zu Hilfe kommen. (Sehr richtig!) Halten Sie beim Hinblick auf unsere dem ganzen Vaterlande gewidmete Thätigkeit fest an dem schönen Spruch: "Wer der Geringsten einem dies gethan, der hat es auch mir gethan!" Ich ersuche Sie, die Anträge möglichst zu lebhafter Beifall.) — Abg. Dr. v. Geber: Für die gemeinsame Gegegebung in Civil- und Strafrecht spricht schon der Umstand, daß diese Idee alle deutschen Juristen beschäftigt. Vor Alem thut uns ein gemeinsames Strafrecht Noth und ich welche darin von der Ansicht des verehrten Kollegen Dr. Schwarze ab, daß mir in keinem Rechte eine Einigung leichter scheint, als gerade in diesem. In Bezug auf das Strafrecht habe ich schon für die nächste Zukunft kein Bedenken, dagegen können wir im Privatrecht nur schonen und stützende Vorgehen. Sprechen Sie mir den deutschen Juristen ihren eigentlichen Beruf zurückgeben, den sie zum Theil schon verloren haben. (Bravo.)

Der Schluss der Debatte wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Gebert: Der Abgeordnete für Reuss ältere Linie hat gesagt: die sächsische Gegegebung beruht zum Theil auf Verfassungsverleugnung. — Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung, der Abgeordnete hat nicht gesagt, daß Sie die Verfassung verleugnen haben. (Heiterkeit.)

Der Eingang des Antrages Miguel wird abgelehnt; er zieht darauf den übrigen Theil zurück. — Der Antrag Lasler wird in allen Theilen und mit demselben dann, die so veränderte Nr. 13 der Vorlage angenommen. Einem Antrage auf Vertagung wird Folge gegeben. — Schluss der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Morgen, Donnerstag, 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Spezialberatung über Abschnitt II., 4 und 5, und Abschnitt III., IV. und V. des Verfassungs-Entwurfs.

Ausland.

Wien, 19. März. Das „N. Frdb.“ vernimmt, daß der Kaiser die sofortige Zurückberufung des im Auslande weilenden Vice-Admirals Tegethoff unter gleichzeitiger Verleihung des Marine-Oberkommandos anbefohlen habe. Es soll in Öfen in einer der jüngst abgehaltenen Ministerkonferenzen, und zwar als die Krönungsfeierlichkeiten besprochen wurden, bei welcher Gelegenheit auch der Vorschlag Beaufsicht der auf Kosten Ungarns anzuschaffenden drei Panzerfregatten („Krönungsgeschenk des Landes“) zur Sprache kam, der erste Impuls zu dieser Verfügung gegeben worden sein.

Paris, 18. März. Girardin erklärt heute Abend, daß der „Berurtheile vom 6. März“ seine Verurteilung an den Appellhof zurücknehme. Und weshalb? Weil er — der Tapfere — keine Gefahr laufen würde, strenger bestraft zu werden, da er zum Maximum der Geldstrafe verurteilt worden sei und — in Bezug des neuen Pressegesetz-Projektes — zu Gefängnisstrafe nicht verurteilt werden könne. Alles das wußte Girardin ja schon, als er mit so großem Lärm seine Verurteilung ankündigte. Als ein anderes Motiv führte er an, daß selbst seine Freisprechung ihn nicht vermögen würde, von seiner Entschließung (mit dem Gouvernement zu brechen) zurückzukommen. Dies Alles heißt nicht viel. Es handelte sich hier nicht um Maximum oder Minimum der Sache, sondern um eine feierliche Gerichtsverhandlung, in der er, von den berühmtesten Advokaten unterstützt, der Regierung eine gründliche moralische Niederlage beizubringen sich gerühmt hatte. Die Wahrheit ist, daß der „Berurtheile vom 6. März“, wie Girardin sich pomposer Weise nennt, einzulenden sucht. Hätte der Kaiser — wie es hieß — bei Gelegenheit des Geburtstages des Kronprinzen eine Amnestie für Presvergehen erlassen, so würde Girardin ettel genug gewesen sein, sich einzubilden, es geschehe nur, um den Fortgang seiner Appellation zu verhindern. — So hält er freiwillig zum Rückzuge.

London, 18. März. In der Jamaika-Angelegenheit wird in den nächsten Tagen von dem Anklage-Comite ein neuer Schritt gethan werden. Für den Fall nämlich, daß die Verfolgung wegen unrechtmäßiger Verurteilung und Hinrichtung Gordons aus rein formellen Gründen fallen sollte, beabsichtigen die Kläger eine weitere Anklage gegen Oberst Nelson und Lieutenant Brand wegen Mordes der Herren S. Clark und Lawrence anhängig zu machen. Bei diesem letzteren Falle waltet in jenen eine Beschiedenheit ob, als die Verantwortlichkeit wegen der ungesehlichen Hinrichtung dieser Leute lediglich auf den beiden Angeklagten lastet und Mr. Eyre in diese Angelegenheit nicht verwickelt ist. Abgesehen von der fehlenden Bestätigung des Gouverneurs, unterscheidet sich die neue Anklagesache noch dadurch von Gordons Fall, daß die beiden Todesurtheile ohne Beweise für die Schuld gesprochen und nach der von Mr. Eyre erlassenen Amnestie vollzogen wurden.

Rom, 14. März. Seit gestern ist die Stadt von einem Gerücht erfüllt, daß, wenn es eine Thatstelle enthält — und das scheint heute kaum mehr zu bezweifeln — hier mit Recht mit lautem Jubel begrüßt wird. Vorgestern Abend nämlich sollen die Italiener die Grenze des Kirchenstaats bei Ceprano überschritten haben und in Frosinone eingerückt sein, und zwar gerufen vom Papst und auf Grund einer zwischen ihm und der Florentinischen Regierung mündlich (nicht schriftlich) abgemachten Konvention. Man sagt darüber Folgendes: Der Papst, durch das Ueberhandnehmen der Brigantenwirtschaft in untern Latium erschreckt und von zahllosen Reklamationen bedrängt, habe den Kardinälen erklärt, daß die Pflicht, sein Volk von dieser Geisel zu befreien, ihm über jede andere Pflicht gehe, daß seine Truppen ungerecht seien, daß er dem Unwesen ein Ende machen und deshalb die italienischen Truppen rufen wolle.

Das Brigantenwesen hat in der letzten Zeit wieder sehr überhand genommen, Banden von 100 bis 150 Mann streifen plündernd durch das flache Land. Die Räuber haben neulich Constantin Panteli, den früheren Gouverneur von San Lorenzo, gefangen und verlangen eine Ranzion von 30,000 Thlr. für seine Loslassung. Prinz Orsini mußte seinen Obersten-Haushofmeister mit 4000 Thlr. auslösen; Herr Blanqui, Inspektor der Regierung in den Pontinischen Sümpfen, kam für 400 Napoleons frei. Die Räuber kommen ganz ungeschickt unter die Mauern von Rom; neulich erst wurden in der Herberge Tavolato deren wieder sechs verhaftet.

Pommern.

Stettin, 21. März. Im Anschluß an unseren Bericht im gestrigen Abendblatte über die Stadtvordnerentschließung vom 19. d. M. teilen wir aus der Debatte in Betreff der Sparkassen-Angelegenheit noch die wesentlichsten Punkte mit: Der Referent, Herr Rechnungsrath Steinide, bemerkte, daß die nievergezte Kommission in zwei Sitzungen die vorliegenden Reformvorschläge weitläufig erörtert habe und schloß hieran eine Übersicht der namentlich in den Städten Breslau, Danzig, Königsberg und Magdeburg rücksichtlich des Zinsfußes, der Kündigungsschriften und der Belegung von Sparkasseinlagen möglichen Grundzüge, woraus insbesondere hervorging, daß überall 3½ p.C. Zinsen gewahrt werden, eine Ausleihung von Sparkasseinlagen auf Hypotheken aber nirgend in der Höhe stattfindet, als dies z. B. hier der Fall ist. Die Kommission hat sich schließlich für eine Änderung der Statuten und Verwaltungsgrundzüge in dem Sinne entschieden, wie solches nach den bereits mitgetheilten Beschlüssen nunmehr von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt ist. Bei der Debatte nahm zunächst Herr Dr. Ameling das Wort und suchte im Allgemeinen auszuführen, daß die jetzige Art der Anlegung der Sparkasseinlagen, welche eine schnelle Realisierung des Geldes unmöglich mache, mit dem eigentlichen Zweck der Sparkasse im entschiedenen Widerspruch stehe, indem sie eine schleunige Rückzahlung der Einlagen an die Sparer unmöglich mache. Auch die Grundbesitzer sowie die politische Gemeinde hätten bei der jetzigen Organisation der Kasse kein Interesse an deren Erhaltung, namentlich sei der Kredit, welchen dieselbe den ersten durch Hypothekendarlehen gewähre, deshalb von keinem dauernden Nutzen, weil sie selbst Geld gebrauche, sehr leicht in die Notwendigkeit komme, die Hypotheken zu kündigen. Für die Grundbesitzer sei nur ein unlandbarer Kredit von Nutzen; er könne es nur für zweckmäßig erachten, daß die allmäßige Auflösung der Sparkasse angebahnt werde und eine Attengesellschaft die Neubildung derselben nach anderen Verwaltungsgrundzügen übernehme. Herr Professor Schmidt konstatierte, welche gefährlichen Krisen die seit dem Jahre 1821 bestehende Kasse im Laufe der Zeit stets glücklich überwunden habe, was gewiß für die zweckmäßige Organisation des Instituts spreche. Erst das Bekanntwerden der Magistratsvorschläge, den Zinsfuß herabzulegen und die Kündigungsschriften zu verlängern, habe insfern stören eingewirkt, als von jenem Zeitpunkte ab Einlagen gekündigt, neue Einzahlungen aber zurückgehalten seien. Er befürwortete deshalb die Annahme der Kommissionsanträge. Dr. Kämmerer Höffmann verwarnte den Magistrat und das Kassenzuratorium gegen die ihnen untergeschobene Absicht, durch die gestellten Reformvorschläge eine Auflösung der Sparkasse beabsichtigt zu haben, die Förderung des Interesses der Sparer allein müsse das Prinzip der Verwaltung sein; der Magistrat sehe sich nur als den Vormund der Sparer an und in deren Interesse müsse die Kasse erhalten werden. Redner rechtfertigte sodann in längerer Auseinandersetzung den Standpunkt des Magistrats zu den vorgeschlagenen Reformen und führte insbesondere aus, daß nach sachverständigem Urteil bei Anlegung der Spareinlagen in sofort zu realisierenden Papieren auf einen sicheren Gewinn von durchschnittlich 3½ p.C. Zinsen nicht zu rechnen, wenn es vielleicht auch möglich sei, diesen Satz zu erzielen. Es könne dem Magistrat bei seinem Vorschlag auf Herabeziehung des Zinsfußes für Spareinlagen, den er zur Annahme empfiehlt, deshalb höchstens der Vorwurf einer übertriebenen Sicherheit gemacht werden. Dr. Wolff erklärte sich in der Haupsdache mit den vom Dr. Ameling aufgestellten Anträgen einverstanden, will dessen (bereits mitgetheilten und bekanntlich abgelehnten) Antrag indessen nicht unterstützen, weil derselbe zur Zeit doch nichts helse. Die sich wiederholenden Krisen würden für die Kasse immer gefährlicher werden und um dieselbe gebedlich zu verwalten, sei es unbedingt notwendig, daß in deren Verwaltung eine Aenderung eintrete. Der Gründungsfehler sei einfach der, daß keine Bankfreiheit existire. Für ihn sei die Hauptfrage nur, was bis zu dem Zeitpunkte der unbedingt von selbst eintretenden Auflösung der Kasse geschehen müsse und begrüßte er den Vorschlag des Magistrats als einen Anfang zur Auflösung der jetzigen Verhältnisse. Ein Zinsfuß von 3½ % könne nicht gegeben werden, sobald die jetzt auf Hypotheken ausgeliehenen Gelder auf Wechsel angelegt würden. Herr Tessien bemerkte: Es handle sich hauptsächlich um die Feststellung richtiger Verwaltungsgrundzüge; die Sparkasse unterscheide sich nur dem Namen nach von der Bank und deren Verwaltung müsse mit der Zeit eine wirklich baulmäßige werden, sich auch vorzugsweise nach den Verwaltungsgrundzügen von Privatgesellschaften richten. Er stütze hierauf seine ebenfalls bereits mitgetheilten, von der Versammlung abgelehnten Anträge. Herr Keil sprach sich in der Haupsdache ebenfalls für den Amelung'schen Antrag aus. Herr Käseburg für Annahme der Kommissionsanträge und namentlich in sehr entschiedener Weise gegen die Anlegung von Geldern in „Wechseln“. Er warnte vor Annahme des Amelung'schen Antrages, so verlockend die Motivierung desselben auch klinge und bemerkte insbesondere dem Herrn Dr. Wolff gegenüber, daß man sich nur nicht unnötige Schreckbilder von möglicher Weise eintretenden größeren künftigen Krisen vorstellen müsse, die Herren Nationalökonomie erkenne keineswegs als berechtigte Propheten an, heutewürde ihrerseits z. B. die Herauslegung des Zinsfußes vertheidigt und vor nicht zu langer Zeit habe er von derselben Seite sogar die Notwendigkeit einer Erhöhung des zeitigen Zinsfußes vertheidigen hören. Herr Geh. Kommerzien-Rath Rahm bemerkte, wie es ein entschieden starker Irrtum sei, wenn man anneme, daß bei einem Zinsfuß von nur 2½ p.C. der Sparkasse noch mehr Gelder zuschießen würden. Mit dem Augenblick, in dem ein derartiger Beschluß bekannt werde, würde vielmehr ein wahrer Sturm wegen Rückzahlung von Spareinlagen auf die Kasse losbrechen und bliebe auch zu berücksichtigen, daß um zu große Härten zu vermeiden, zur Wiedereinziehung der über 50 p.C. der Einlagen auf Hypotheken ausgeliehenen Gelder schon Jahre notwendig sein würden. Er empfahl deshalb ebenfalls die Annahme der Kommissionsanträge. Nach einer Erklärung des Herrn Dr. Bacharia, daß er sich zwar mit der Amelung'schen Deduktion, nicht aber mit dem daran geknüpften Schlußantrage einverstanden erkläre, folgte eine Reihe persönlicher Bemerkungen und demnächst die Abstimmung, welche mit großer Majorität das bekannte Resultat gab.

Stettin, 21. März. In einer gestern Abend in der Börse stattgehabten zahlreichen Versammlung von Korporationsmitgliedern wurde das Franke'sche Projekt des Umbaus der Börse als das beste einstimmig anerkannt. Der anwesende Dr. Baumeister Franke erläuterte dasselbe, und wurden Atteste von den bedeutendsten hiesigen und Berliner Bauverständigen (darunter von den Erbauern der Berliner Börse und des Berliner Rathauses) vorgelegt, woran durch diese Bauausführung die Solidität des Börsengebäudes keinen Schaden leidet. Die Baukosten sind von Herrn Franke auf 20,000 Thlr. veranschlagt. Einem ausgesprochenen Wunsche des Vorsteheramtes nachkommend, wählte die Versammlung durch Aufführung einer Kommission, bestehend aus den Herren Joh. Quistorp, Koeve, C. Kanzow, Bettendorf, Weyland und L. Boeckow, um in Gemeinschaft mit den Herren Vorstehern den Franke'schen Bauplan einer näheren Prüfung zu unterziehen.

In einer am 30. d. Ms. stattfindenden General-Versammlung der Kommanditisten der „Östsee-Fischerei-Gesellschaft in Stralsund“ soll eine Berathung und Beschlusssatzung über das Fortbestehen, resp. die Auflösung der Gesellschaft, erfolgen. — Der englische Dampfer „Bravo“, welcher gestern Vormittag

in Swinemünde eintraf, hat das Eis im Haff, welches stellenweise 5½ Foss stark war, durchbrochen und kam gestern gegen Abend hier an.

Gestern lief von der Werft des Schiffbaumeisters Domde das ca. 300 Last große Barkenschiff „Königgrätz“ glücklich vom Stapel. Das Schiff wird vom Kapitän Partlow unter Korrespondenz des Hrn. A. Domde geführt werden.

Konzert.

Das Programm des gestrigen dritten Concertes von Herrn Bilse brachte unter anderem einige Stücke, deren allgemeine Beliebtheit ihnen von selbst den Erfolg sichert. An der Aufführung solcher Stücke aber treten die Vorzüge einer Kapelle, wie die Bilse'sche ist, ganz besonders deutlich hervor und gelangen zum allgemeinsten Verständniß. Kein Wunder daher, daß unter anderem die herrliche C-moll Sinfonie von Beethoven, die Ouvertüre zum Freischütz, das Abendlied von Schumann, mit fürmischem Beifall aufgenommen wurden. Der zarte und duftige Charakter des Abendliedes fand in dem maschvollen, sorgfältig nuancirten Vortrage des Streich-Chores den vollkommenen Ausdruck; die Aufführung der Sinfonie ließ Eleganz und Sicherheit nirgends vermissen, und nicht minder vollendet erschien die Darstellung der Ouvertüre. Unter den übrigen Piecen erwähnen wir noch die Transkription für die Pedalharfe: „Wenn ich doch ein Voglein wäre“, die sich in der Reihe der übrigen Stücke zwar etwas fremd ausnahm, aber bei der vortrefflichen Handhabung des Instruments sich ebenfalls Anerkennung verschaffte.

Vermischtes.

(Eine elegant hümliche Schachpartie) stand, wenn der „Charvari“ Gläuben verdient, vor einigen Tagen in Paris statt. Vier Engländer, die wegen der Weltausstellung bereits in der französischen Metropole eingetroffen waren, hatten sich neulich in einem der Cafés des Boulevard eingefunden und vertrieben sich die Zeit mit einer der Exzentritäten, an denen die Söhne Albions so reich sind. Sie teilten nämlich ein Billard durch Kreidestriche in 64 Felder, sodann ließen sie anstatt der Schachfiguren Weinflaschen herbeibringen. Champagnerbottesen stellten die Könige, Bordeauxflaschen die Königinen, Bordeaux die Thürme, Mâcon die Läufer vor. Die Bauern waren durch den gewöhnlichen Wein von Argenteuil repräsentirt. Die Partie begann; zwei spielten gegen zwei. Jedesmal, wenn eine Figur genommen wurde, mußten die Beiden, denen dies gelungen war, die Flasche austrinken. Das Resultat des Spiels ist nicht schwer zu errathen. Da bei Schachspiel natürlich zuerst die Bauern verloren gehen, so ereignete es sich, daß unsere erstaunungsreichen Insulaner bereits unter dem Billard unfreiwillig Platz genommen hatten, ehe eine der besseren Sorten des Weins zum Austrinken kam.

Neueste Nachrichten.

Wien, 20. März. Die „Presse“ sagt in ihrem Abendblatt: Wie wir erfahren, hält die österreichische Regierung den Prager Friedensvertrag durch die Bündnisverträge Preußens mit Bayern und Baden nicht für alterirt. Österreich würde sich nur dann nicht mehr an den Prager Frieden gebunden erachten, wenn Preußen die süddeutschen Staaten zu einem gänzlichen Aufgeben in den jetzigen norddeutschen Bund bestimmen wollte.

Pesth, 20. März. Der Landtag hat heute mit der Verabschiedung des Elaborats der Siebenundsechzig-Kommission begonnen. Nachdem ein Antrag Böszörményi's, die Verhandlung über das Elaborat bis nach der Krönung zu verlagern, abgelehnt worden, wurde die Generaldebatte eröffnet.

Petersburg, 20. März. Die bedeutendsten hiesigen Zeitungen, unter andern der „Invalid“ und das „Journal de St. Petersbourg“, besprechen gleichzeitig die Rede Thiers in dem gesegnenden Körper und heben hervor, daß die Gestaltung der russischen Regierung wie des russischen Volkes eine friedliche sei, daß die Politik Russlands weder eine Eroberung, noch eine Bedrohung der Türkei, sondern nur die Gleichstellung der christlichen Bevölkerung beweise.

Bukarest, 20. März. Der Fürst Karl von Rumänien hat von den Königen von Italien und Griechenland die Grosskreuze des Ordens vom heiligen Mauritius und Lazarus, resp. des Erlöserordens erhalten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. März. Witterung: Thauwetter. Temperatur: +7° Wind: SW.

An der Börse. Weizen wenig verändert, loco pr. 80psd. gelber 83—86 R bez. 86—87psd. 87 R bez. 88psd. 88½ R bez. geringer 72—81 R bez. 88—89psd. gelber Frühj. 85, 84½ R bez. u. Br. Mai-Juni 84½ R bez. Juni-Juli 84½ R bez. Septbr.-Oktbr. 80 R bez.

Roggen matt, pr. 2000 Pfd. loco 53—55½ R bez., 82—83psd. 56 R bez. Frühjahr 52½, 1½ R bez. Mai-Juni 52½ R bez. Juni-Juli 53, 53½ R bez. Septbr.-Oktbr. 50 R bez.

Gerste loco pr. 70psd. nach Qual. 46—48½ R bez. schles. und Conn. 46½ R bez. Hafer loco pr. 50psd. 29—30½ R bez. 47—50psd. Frühjahr 30½ R bez.

Erbse loco pr. 50psd. 29—30½ R bez. 47—50psd. Frühjahr 30½ R bez.

Cräbse-Anleihe 4½ % 100½ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 137% bez. Stargard-Posen Eisenbahn-Aktien 94 Br. Ostpreu. National-Akte 55% bez. Pomm. Pfandsbriefe 89½ bez. Oberschles. Eisenbahn-Aktien 186% bez. Wien 2 Mt. 78½ bez. London 3 Mt. 6 23% bez. Paris 2 Mt. 80% bez. Hamburg 2 Mt. 151% bez. Mecklenburger Eisenbahn-Aktien 78½ bez. Russ. Prämiens-Anleihe 91½ bez. Russ. Banknoten 80% bez. Amerikaner 6% 78½ bez.

Roggen März 55 Br. 54½ Gd. Frühjahr 53½, 54 bez. Mai-Juni 53½, 54 bez. Rüböl loco 11½ Br. März 11½ bez. April-Mai 11 R bez. Br. September-Oktober 11½ R bez. Br. Spiritus etwas niedriger, loco ohne Fass 16½, 1¾ R bez. u. Gd. Mai-Juni 16½ Br. 1½ R bez. Juni-Juli 16½ Br.

Berlin, 21. März, 1 Uhr 56 Min. Nachmittags. Staatschuldsscheine 83½ bez. Staats-Anleihe 4½ % 100½ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 137% bez. Stargard-Posen Eisenbahn-Aktien 94 Br. Ostpreu. National-Akte 55% bez. Pomm. Pfandsbriefe 89½ bez. Oberschles. Eisenbahn-Aktien 186% bez. Wien 2 Mt. 78½ bez. London 3 Mt. 6 23% bez. Paris 2 Mt. 80% bez. Hamburg 2 Mt. 151% bez. Mecklenburger Eisenbahn-Aktien 78½ bez. Russ. Prämiens-Anleihe 91½ bez. Russ. Banknoten 80% bez. Amerikaner 6% 78½ bez.